

Veterinärangelegenheiten

Tierschutz

■ Gruppenhaltung für Sauen wird ab 2013 zur Pflicht

Zum 1. Januar ändern sich die tierschutzrechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweinehaltung. Ab Jahresbeginn müssen Sauen beispielsweise im Zeitraum nach dem Decken bis kurz vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in großen Gruppenbuchten gehalten werden. Während der übrigen Zeit ist die Haltung in Kastenständen nach wie vor zulässig. Die Haltung in Gruppenbuchten stellt eine wesentliche Verbesserung für eine art- und tierschutzgerechte Haltung von Zuchtsauen dar.

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bringt außerdem für 2013 weitere Neuerungen für Schweinehaltungsbetriebe mit sich, die v. a. die Raumsituation und den Zugang zu Beschäftigungsmaterialien betreffen.

Der Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten informierte die betroffenen Landwirte hierzu im Rahmen von Stellungnahmen zu Baugesuchen, in den gemeindlichen Mitteilungsblättern sowie auf der Landkreis-Webseite. Einige Sauenhalter nutzten persönliche Beratungsgespräche mit den Amtstierärzten, um sich über die erforderlichen Maßnahmen in ihrem Betrieb kundig zu machen.

■ Animal Hording – ein Tierschutzproblem

Unter Animal Hording versteht man das krankhafte Horten und Sammeln von Tieren.

Ein Animal Horder ist eine Person, die eine Vielzahl von Tieren hält, ohne den Mindeststandard an Nahrung, Hygiene und im Bedarfsfall auch tierärztlicher Versorgung gewährleisten zu können. Auch im Alb-Donau-Kreis gibt es private Hobbytierhaltungen, welche das normale Maß der Tierzahl erheblich überschreiten. Pro Jahr geht es um etwa fünf Fälle. Lösungswege zu finden, ist dabei recht kompliziert.

Mängel, die beobachtet werden konnten, sind völlig verschmutzte Käfige und Boxen, mangelhafte Fütterung, Einschränkungen der freien Bewegung und fehlende persönliche Zuwendung. Oftmals werden kranke Tiere nicht tierärztlich versorgt. Eine so große Anzahl von Tieren stellt eine enorme finanzielle Herausforderung für die Halter dar, welche diese meist nicht dauerhaft leisten können.



Gruppenhaltung von Schweinen.

Tierseuchen

Schmallenbergvirus im Alb-Donau-Kreis



Hier fehlt die Pflege: Papageien

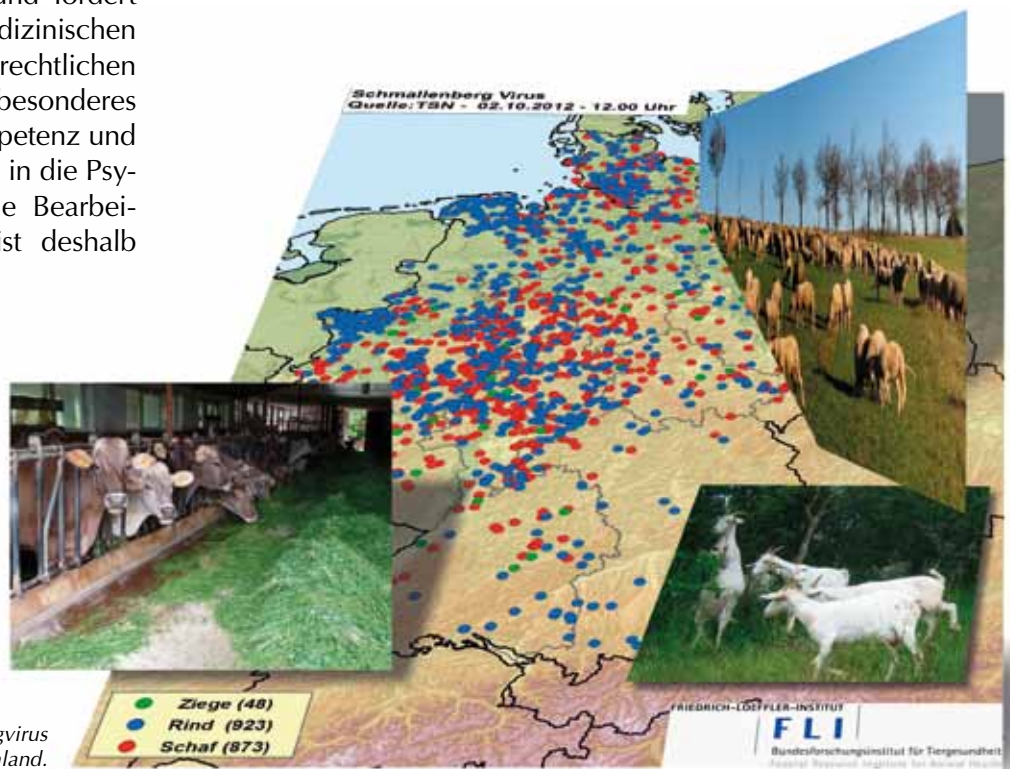
Für die Amtstierärzte bedeutet dies auch die Auseinandersetzung mit menschlichen Problemen der Tierhalter und fordert neben dem tiermedizinischen und verwaltungsrechtlichen Fachwissen auch ein besonderes Maß an sozialer Kompetenz und Einfühlungsvermögen in die Psyche der Kunden. Die Bearbeitung solcher Fälle ist deshalb sehr zeitintensiv.

Der nach der Stadt Schmallenberg im Sauerland benannte Virus, wurde in Deutschland zum ersten Mal im November 2011 festgestellt. Betroffen sind Rinder, Schafe und Ziegen, auch Wildwiederkäuer können befallen werden. In Deutschland wurde bisher über 1.900 Betrieben das Schmallenberg-Virus festgestellt. Mitte des Jahres 2012 ist diese neue Erkrankung auch im Alb-Donau-Kreis angekommen. Sie wurde bei Rindern bislang in sieben Betrieben festgestellt, Tendenz steigend.

Stechmücken übertragen das Virus. Die Infektion der

Tiere in einem bestimmten Stadium der Trächtigkeit kann zu schweren Missbildungen bei Lämmern oder Kälbern führen. Zum Teil sind die Beine so stark deformiert, dass eine natürliche Geburt nicht möglich ist.

Die Symptome in der Herde sind meist unspezifisch. So zeigen Milchkühe einen leichten Fieberanstieg und vorübergehenden Milchrückgang. Auch Durchfälle und Apathie wurden beobachtet. Bei Jungtieren kann der Verlauf auch heftiger sein.



Schmallenbergvirus in Deutschland.

BHV1 – Virusbekämpfung kommt voran

Nach der Infektion ist der Organismus gut durch Antikörper geschützt. Bislang gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass das Virus für den Menschen gefährlich sein könnte.

Die Erkrankung ist meldepflichtig, jedoch noch nicht sehr verbreitet. Jedes weitere Infektionsgeschehen wird aber registriert. Für eine gezielte, wirksame Bekämpfung fehlt es noch an wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die durch das Rinder-Herpesvirus ausgelöste Krankheit BHV1 wird seit vielen Jahren durch Impfprogramme sowie durch jährliche Monitoringuntersuchungen in allen Rinderbeständen bekämpft. Zum einen geht es um die Tiergesundheit, zum anderen wollen und müssen die Bundesländer im Viehhandel konkurrenzfähig bleiben. Seit 2011 ist Bayern BHV1-frei. Hierdurch ist der Viehhandel mit Bayern nur noch unter strengen Auflagen möglich.

Aber auch in Baden-Württemberg schreitet die Sanierung mit großen Schritten voran. So lag der Anteil der BHV1-freien Betriebe im Land Ende 2011 bei 92,7 Prozent. Auch im Alb-Donau-Kreis konnten dank intensiver Sanierungsbemühun-

gen deutlichere Fortschritte erzielt werden. 98,5 Prozent der Bestände sind mittlerweile BHV1-frei.

Unterstützt werden die Maßnahmen durch die Erhöhung der Merzungsbeihilfe (Beihilfe für die Entfernung von Reagenten, das heißt von Tieren, die den Erreger in sich tragen) der Tierseuchenkasse von 200 Euro auf von 300 Euro pro geschlachtetem Tier zuzüglich zum Schlachterlös. Derzeit gibt es im Alb-Donau-Kreis noch 14 Betriebe mit insgesamt 186 infizierten Tieren (Stand 3. Quartal 2012).

Gesunder Rinderbestand.

